

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Daten zur Planung der A 39: Termine zum Planfeststellungsverfahren, Wildschutz und Flächenverbrauch**

Anfrage des Abgeordneten Heiner Scholing (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 02.07.2015

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 21.05.2015 eine Kleine Anfrage (Drucksache 18/4737) zum Planungsstand der Bundesautobahn 39 Lüneburg–Wolfsburg an die Bundesregierung gestellt.

In der schriftlichen Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage wird zum Planungsstadium der Planfeststellungsabschnitte der A 39 zum Abschnitt 1 (Lüneburg-Nord L 216–östl. Lüneburg B 216) ausgeführt, dass entgegen bisherigen Verlautbarungen der Planfeststellungsbeschluss erst Ende 2016 erwartet wird.

Es wird ebenfalls ausgeführt, dass im Planungsabschnitt 2 die Trasse über 8,5 km in Parallellage zum Elbe-Seitenkanal verläuft. Dieser Bereich wird als ein in Ost-West-Richtung verlaufender bundesweit bedeutsamer Wildtierkorridor deklariert. Die Autobahntrasse verläuft um ca. 100 m abgerückt vom Elbe-Seitenkanal und wird für Wildtiere mit zwei Grünbrücken und einer größeren Gewässerunterführung als Querungsmöglichkeiten ausgeführt. Daneben wird dieser Korridor ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

Nach den Angaben des Instituts für Fahrzeugantriebe und Automobiltechnik der Technischen Universität Wien beträgt der durchschnittliche, über die reine Trassenfläche hinausgehende Flächenverbrauch für Lärmschutz, Böschungen und anteilige Berücksichtigung für Anschlussstellen, Autobahnknoten und Rastanlagen etwa 5,5 ha pro Kilometer Autobahn.

1. Verzögert sich die Eröffnung der noch anstehenden Planfeststellungsverfahren?
2. Für welche Zeitpunkte sind die Eröffnungen der Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte 2, 3, 4, 5 und 6 vorgesehen?
3. Wie kann eine landwirtschaftliche Nutzung im Planungsabschnitt 2 mit der gleichzeitigen Deklaration als bundesweit bedeutsamer Wildtierkorridor mit den vorbezeichneten Querungshilfen für die Wildtiere zusammen funktionieren, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Bezogen auf den Planungsabschnitt 2 der geplanten BAB 39: Wird der Landwirtschaft in der von der TU Wien benannten Größenordnung (zuzüglich Trassenfläche, zuzüglich nicht überbaute Verkehrsfläche, zuzüglich Ausgleichsflächen) Nutzfläche entzogen?
5. Wie viel Nutzfläche wird im Planungsabschnitt 2 insgesamt für die Autobahn in Anspruch genommen (sortiert nach den unterschiedlichen Bedarfen, s. o.)?

(Ausgegeben am 09.07.2015)